



GEMISCHTER PARLAMENTARISCHER AUSSCHUSS EUROPÄISCHE UNION-CHILE

Gemeinsame Erklärung

XXIV. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Europäische Union–Chilenischer Nationalkongress

Donnerstag, 4. Mai 2017

Brüssel, Belgien

Die Delegationen des Europäischen Parlaments und des Chilenischen Nationalkongresses vereinbaren zum Abschluss der XXIV. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Europäisches Parlament – Chilenischer Nationalkongress unter der Leitung ihrer Ko-Vorsitzenden Constanze **KREHL**, MdEP, und Isabel **ALLENDE**, Senatorin, gemäß der Geschäftsordnung des GPA und gemäß Artikel 9 des im Jahr 2002 unterzeichneten Assoziationsabkommens EU-Chile folgende

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

1. Die Delegationen des Europäischen Parlaments und des Chilenischen Nationalkongresses haben bis zu diesem Zeitpunkt 23 gemeinsame Sitzungen abgehalten. In diesem Zusammenhang heben sie die Rolle des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses als wichtiges Diskussionsforum und Austauschforum zu Themen von gegenseitigem Interesse hervor.
2. Beide Delegationen verurteilen auf das Schärfste die Anschläge, von denen mehrere europäische Städte in den vergangenen Monaten heimgesucht wurden: Berlin am 19. Dezember 2016 mit 12 Toten und 56 Verletzten, London am 22. März 2017 (sechs Tote und über 50 Verletzte), Sankt Petersburg am 3. April 2017 (15 Tote und 45 Verletzte), Stockholm am 7. April 2017 (vier Tote und mindestens 15 Verletzte), Paris am 20. April 2017 (zwei Tote, zwei Verletzte). Sie sprechen den Familien der Todesopfer und den Verletzten ihr tiefempfundenes Mitgefühl und ihre Solidarität aus. Sie betonen, dass die verübten Anschläge unseren Grundsätzen und Werten, unserer Lebensweise sowie der Freiheit und den Grundrechten widersprechen. Sie unterstreichen weiterhin,

dass einer Eskalation von Terrorismus und extremistischer Gewalt, die eine gemeinsame Bedrohung für die ganze Welt darstellen, die Stirn geboten werden muss.

3. In diesem Sinne setzen sich die Delegationen für eine stärkere Unterstützung des globalen Kampfes gegen den Terrorismus durch die Verstärkung der Maßnahmen, Mechanismen und Organe für die globale und regionale Zusammenarbeit im Rahmen des Völkerrechts und gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und bei der Verteidigung der gemeinsamen Werte Demokratie, Freiheit, Grundrechte und Menschenwürde ein.
4. Die europäische Delegation bringt ihre Solidarität gegenüber dem chilenischen Volk angesichts der Naturkatastrophen zum Ausdruck, die Chile zu Beginn dieses Jahres getroffen haben: die verheerenden Waldbrände im Januar und die nachfolgenden Überschwemmungen im Februar. Beide Delegationen würdigen ausdrücklich die Unterstützung der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Waldbrände, die im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzmechanismus koordiniert wurde und sich den Bemühungen von chilenischen und aus Drittländern entsandten Teams zur Kontrolle und Bekämpfung der Katastrophe anschloss.
5. Die chilenische Delegation nimmt die Erklärung von Rom zur Kenntnis, die führende Vertreter der 27 Mitgliedstaaten, des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission am 25. März 2017 in Rom anlässlich des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge unterzeichnet haben. Mit diesen Verträgen wurde der Grundstein für den kontinuierlichen Integrationsprozess der Union gelegt, wodurch der Frieden zwischen den Mitgliedstaaten hergestellt und die demokratischen Werte weiterentwickelt und gefestigt werden konnten. Sechzig Jahre des Wohlstands und der Solidarität zwischen ihren Mitgliedstaaten haben auch die Beziehungen zur restlichen Welt gestärkt. Die chilenische Delegation betont ferner, dass die Europäische Union auf der Ebene der Entwicklungszusammenarbeit zu den größten internationalen Gebern gehört, da sie mehr als die Hälfte der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) bereitstellt. Sie bekräftigt, dass die Europäische Union trotz der Schwierigkeiten, denen sie derzeit gegenübersteht, weiterhin ein Vorbild für einen erfolgreichen Integrationsprozess ist.
6. Die chilenische Delegation nimmt die Mitteilung zur Kenntnis, die die Premierministerin des Vereinigten Königreichs dem Europäischen Rat am 29. März 2017 gemäß Artikel 50 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union übergeben hat, um ihre Absicht zu bekunden, aus der Europäischen Union auszutreten. Die chilenische und die europäische Delegation hoffen, dass die Europäische Union und das Vereinigte Königreich unter diesen Bedingungen künftig möglichst enge Beziehungen aufbauen werden, die fair und im Hinblick auf Rechte und Pflichten ausgeglichen sind. Sie gehen davon aus, dass die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach Treu und Glauben und in jeder Hinsicht transparent geführt werden, um einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union zu gewährleisten.
7. Die Mitglieder beider Delegationen unterstreichen die Fortschritte bei der Verwirklichung eines neuen modernen und ehrgeizigen Assoziierungsabkommens. Ferner nehmen sie den Abschluss der Arbeiten der Untergruppen Politik und Handel

sowie den innerhalb der Untergruppen erzielten Kompromiss im Hinblick auf die Perspektive der politischen Dimension und der Zusammenarbeit sowie die handelspolitische Reichweite des modernisierten Abkommens zur Kenntnis. Sie bekräftigen ihren entschlossenen Einsatz für die Modernisierung des Abkommens und die Anpassung desselben an die neuen Gegebenheiten der bilateralen Beziehungen durch einen politischen Dialog, der den hochrangigen Charakter der Beziehungen widerspiegelt und mit dem diese auf die Zukunft ausgerichtet werden können. Ein weiteres Ziel besteht darin, in das modernisierte Abkommen auch neue, in den letzten Jahren auf globaler Ebene entwickelte Handels- und Investitionskonzepte aufzunehmen.

8. Beide Delegationen begrüßen die bevorstehende Modernisierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile und äußern sich besorgt über die zunehmenden protektionistischen Tendenzen in den internationalen Beziehungen. Sie nehmen die Entscheidung der US-amerikanischen Regierung zur Kenntnis, aus der Transpazifischen Partnerschaft (TPP), die am 4. Februar 2016 von Chile und 11 weiteren Staaten in Neuseeland unterzeichnet wurde, auszusteigen. Sie weisen darauf hin, dass die Länder, die in letzter Zeit die größten Fortschritte erzielt haben, erfahrungsgemäß diejenigen sind, die sich erfolgreich in den internationalen Handel eingefügt haben. Ungeachtet dessen müssen alle künftigen Abkommen vertieft und ergänzende politische Vereinbarungen oder Protokolle vorgeschlagen werden, in denen die unerwünschten Auswirkungen und die von den gesellschaftlichen Akteuren und den besonders schutzbedürftigen Konsultationsteilnehmern benötigten Anpassungen behandelt werden, da bei den Mega-Handelsabkommen der neuen Generation eine größere politische Einflussnahme und eine stärkere Teilhabe der gesellschaftlichen Akteure sowie deren bessere Abstimmung untereinander vonnöten sind. Beide Delegationen unterstreichen die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen Chile und der EU, zwei Partnern, die angesichts der neuen Unsicherheit bei den internationalen Beziehungen die gleichen Werte teilen.
9. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Delegation des Europäischen Parlaments die Initiative der chilenischen Regierung, am 14. und 15. Mai 2017 in Viña del Mar den „Dialog auf hoher Ebene über die Integrationsinitiativen im asiatisch-pazifischen Raum: Herausforderungen und Chancen“ („Diálogo de Alto Nivel en Iniciativas de Integración en el Asia Pacífico: Desafíos y Oportunidades“) auszurichten. Bei dieser Begegnung werden sich insgesamt 15 Länder eingehend mit der derzeitigen internationalen Konjunktursituation befassen und die bestehenden Integrationsalternativen zur Stärkung des Freihandels erörtern, insbesondere unter Berücksichtigung der schwierigen Fragen, die sich in der letzten Zeit im Bereich des Freihandels ergeben haben. An diesem plurilateralen Dialog, den Chile im Rahmen seiner turnusgemäßen Präsidentschaft der Pazifischen Allianz eingeleitet hat, werden Außenminister und Minister für Außenhandel sowie hochrangige Vertreter der Mitgliedstaaten der Allianz (Kolumbien, Mexiko, Peru und Chile) und die Unterzeichnerstaaten des transpazifischen Abkommens TPP (Australien, Brunei, Kanada, Vereinigte Staaten, Malaysia, Japan, Neuseeland, Singapur und Vietnam) sowie Vertreter der Volksrepublik China und Südkoreas teilnehmen.
10. Die Delegation des EP nimmt das Abkommen der Außenminister der Pazifischen Allianz und des Mercosur zu einem Fahrplan zur Stärkung des interregionalen Handels zur Kenntnis, das im Rahmen des Weltwirtschaftsforums für Lateinamerika am 7. April 2017

in Buenos Aires geschlossen wurde. Sie begrüßt die Annäherung der wichtigsten Volkswirtschaften des Pazifik- und Atlantikraums Südamerikas unter Einbeziehung Mexikos, als eine geschickte Reaktion auf eine Welt, deren Handelsbeziehungen zunehmend durch protektionistische Tendenzen beeinträchtigt werden.

11. Sie unterstreichen, dass die Modernisierung diesen Veränderungen Rechnung tragen muss. Im Rahmen dieser Modernisierung sollen auch Themen wie die Liberalisierung der Zollbestimmungen, die Vergabe öffentlicher Aufträge, der Handel mit Dienstleistungen und Investitionen sowie die Stärkung des Schutzes geografischer Angaben, die Definition von Ursprungsregeln, die Aufhebung technischer Handelshemmnisse und die Einführung von Instrumenten zum Schutz von Handel und Wettbewerb eingebracht und mit dem gleichen Ehrgeiz Ziele im Bereich inklusive und nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte, das Gesundheitswesen und die Umwelt, die Aufnahme der Geschlechtergleichstellung im Zusammenhang mit dem internationalen Handel und die Korruptionsbekämpfung verfolgt werden. Hierbei sollen der Privatsektor, insbesondere KMU, sowie Vertreter von Gewerkschaften und von anderen Teilen der Zivilgesellschaft in den gesamten Prozess – von der Ausarbeitung bis hin zur Umsetzung und Bewertung des Abkommens – miteinbezogen werden.
12. Sie betonen, dass der politische Dialog auf parlamentarischer Ebene, der über den GPA und insbesondere seine Ko-Vorsitzenden stattfindet, wirksam in die Überlegungen zur Modernisierung des Assoziierungsabkommens und die Beteiligung daran einbezogen werden muss, um die gemeinsamen Gespräche und Überlegungen der Gesetzgeber beider Seiten zu fördern und den Informationsfluss zwischen den Abgeordneten und der Exekutive sowohl Chiles als auch der Europäischen Union zu optimieren. Sie fordern, dass die Verhandlungen im dritten Quartal des Jahres 2017 aufgenommen werden.
13. Beide Delegationen fordern die Kommission und die chilenischen Behörden auf, den GPA EU-Chile und den Gemischten Beratenden Ausschuss (GBA) regelmäßig über die Fortschritte der Verhandlungen zu unterrichten.
14. Beide Delegationen begrüßen die Ergebnisse der XIV. Sitzung des – im Zuge des Assoziierungsabkommens im Jahr 2002 eingerichteten – Assoziationsausschusses EU-Chile, die am 31. Januar 2017 in Santiago de Chile abgehalten wurde und bei der die Vertreter Chiles und der EU den Modernisierungsprozess des Abkommens gemeinsam evaluierten.
15. Die europäische Delegation nimmt die Wachstumsprognosen für die chilenische Wirtschaft zur Kenntnis, die der Internationale Währungsfonds (IWF) am 18. April 2017 veröffentlicht hat. Der IWF senkte die Wachstumsprognose für Chile für 2017 auf 1,7% und prognostizierte für 2018 ein Wachstum von 2,3%. Bei der Prognose im Weltwirtschaftsausblick werden die Erwartungen des IWF vom Januar, als er für dieses Jahr ein Wachstum von 2,1 % und für 2018 von 2,7 % prognostizierte, nach unten korrigiert. Dies lässt sich hauptsächlich mit dem Anstieg der Rohstoffpreise erklären.
16. Die Delegation des chilenischen Kongresses nimmt die Wirtschaftsprognosen der Europäischen Kommission zur Kenntnis, in denen für den Euro-Raum ein BIP-Wachstum

von 1,6 % im Jahr 2017 und 1,8 % im Jahr 2018 vorhergesagt wird. Diese Prognosen wurden gegenüber den Zahlen von Oktober leicht erhöht (2017: 1,7 %). Das liegt daran, dass die Zahlen für die zweite Hälfte des Jahres 2016 besser sind als erwartet und dass das Jahr 2017 relativ stark begonnen hat. Das BIP-Wachstum in der gesamten EU dürfte sich ähnlich entwickeln, daher werden für dieses und nächstes Jahr 1,8 % prognostiziert (Prognosen von Oktober: 2017: 1,6 %, 2018: 1,8 %). Zum ersten Mal seit fast 10 Jahren wird erwartet, dass die Volkswirtschaften aller EU-Mitgliedstaaten während des gesamten Referenzzeitraums (2016, 2017, 2018) wachsen werden. Beide Delegationen betonen, wie wichtig es ist, ein inklusives Wirtschaftswachstum zu fördern und damit Chancen für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

17. Beide Delegationen unterstreichen den Willen Chiles und der EU, ihre Beziehungen in Bezug auf die Zusammenarbeit weiter auszubauen, was sich in der Vereinbarung über die internationale Zusammenarbeit, die beide Seiten 2015 unterzeichnet haben, sowie in der Fortsetzung der Teilnahme Chiles an den regionalen Programmen der EU widerspiegelt. Zu letzteren gehören das Programm für ökologische Nachhaltigkeit und Klimawandel, Euroclima+, das Programm für Sicherheit der Bürger und Rechtsstaatlichkeit und die dritte Phase des Programms EUROsociAL+. In diesem Zusammenhang äußern sich die Delegationen zufrieden über die kürzlich unterzeichneten trilateralen Projekte, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit in Chile und sieben weiteren Ländern Lateinamerikas verbessert sowie die Zusammenarbeit mit Kuba auf dem Gebiet der Ernährungssicherheit angestoßen werden sollen. Ferner begrüßen sie das nächste trilaterale Projekt in Zentralamerika zu Themen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, welches deutlich macht, dass zwischen beiden Seiten im Bereich der Zusammenarbeit eine aktive Verbindung besteht.
18. Beide Delegationen nehmen die Ergebnisse der am 2. Februar 2017 von der Kommission in Brüssel ausgerichteten 8. Sitzung des gemeinsamen Lenkungsausschusses des bilateralen Abkommens über Wissenschaft und Technologie zwischen der Europäischen Union und Chile erfreut zur Kenntnis. In dieser Sitzung wurde erfolgreich erörtert, wie die bilaterale Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie erneuert werden kann. Angesichts dieses neuen Impulses begrüßen beide Delegationen die Tatsache, dass das bilaterale Abkommen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie unlängst um fünf Jahre verlängert wurde. Die europäische und die chilenische Delegation heben hervor, dass die Beziehungen zwischen der EU und Chile in den Bereichen Wissenschaft und Technologie wichtig sind, um die Spitzenforschung zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften zu verbessern und gemeinsame soziale sowie globale Herausforderungen zu bewältigen.
19. Beide Delegationen nehmen die wichtigen Fortschritte bei politischen Maßnahmen und Programmen im Bereich Forschung und Innovation (FuI) zur Kenntnis, die seit der letzten Sitzung des gemeinsamen Lenkungsausschusses erreicht wurden. Für die EU steht der Grundsatz der Weltoffenheit im Zentrum ihrer Forschungs- und Innovationspolitik. In Chile sind die Pläne zur Schaffung eines Ministeriums für Forschung und Technologie ein weiterer Grund, die wissenschaftlichen Kapazitäten des Landes weiter auszubauen. Mit den Maßnahmen zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit können die Erfahrungen der EU und anderer Länder der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) für die Konsolidierung der nationalen Politik und Systeme

im Bereich FuI genutzt und somit zur Unterstützung dieser Initiative herangezogen werden. Die europäische Delegation fördert die Teilnahme Chiles im Rahmen der Innovationsmission als strategischen Bereich für die Zusammenarbeit bei der Forschung und Innovation im Bereich erneuerbare Energie.

20. Im Hinblick auf den Klimawandel bekennen sich die Delegationen erneut nachdrücklich zum Klimaübereinkommen von Paris, das im Dezember 2015 von 195 Ländern unterzeichnet und seitdem bereits von 143 Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, ratifiziert oder angenommen wurde. Sie begrüßen, dass das Übereinkommens am 4. November 2016 in Kraft getreten ist – dreißig Tage nach der Frist für die Ratifizierung durch mindestens 55 Vertragsparteien des Übereinkommens, die insgesamt mindestens 55 % der gesamten weltweiten Treibhausgasemissionen verursachen. Die Delegationen begrüßen die Tatsache, dass die EU (am 5. Oktober 2016) und Chile (am 10. Februar 2017) das Klimaschutzübereinkommen ratifiziert haben. Sie fordern alle Unterzeichnerstaaten auf, sich weiterhin zur Einhaltung der rechtlich verbindlichen Bestimmungen des Übereinkommens zu verpflichten, in dem der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft und die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellen Werten vorgesehen ist. Beide Delegationen unterstützen vorbehaltlos die „Proklamation von Marrakesch“, die am 17. November 2016 in der 22. Sitzung der Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 22) angenommen wurde. Darin bekräftigt die Weltgemeinschaft, dass sie entschlossen ist, den Klimawandel zu bekämpfen und sich dafür einzusetzen, die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen. Die Delegationen fordern die EU, ihre Mitgliedstaaten und Chile auf, in den einschlägigen internationalen Gremien noch intensiver zusammenzuarbeiten, um ein ehrgeiziges Klimaschutzprogramm auf den Weg zu bringen, insbesondere was den Verkehrssektor betrifft.
21. Beide Delegationen betonen, wie wichtig es ist, das Programm der am 25. September 2015 von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einstimmig angenommen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ehrgeizig umzusetzen. In den nächsten fünfzehn Jahren werden die Staaten Anstrengungen unternehmen, um alle Formen der Ungleichheit zu beseitigen und den Klimawandel zu bekämpfen, wobei sie darauf achten, niemanden zurückzulassen. Die Delegationen fordern, dass die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung auf allen Regierungsebenen, d. h. auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, in die politischen Strategien aufgenommen werden. Sie sprechen sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen Chile einerseits sowie der EU und ihren Mitgliedstaaten andererseits bei den Bemühungen um die Verwirklichung der Ziele durch einen Austausch bewährter Verfahren und gegenseitige Begutachtung aus. Die nationalen und regionalen Regierungen, die Zivilgesellschaft, der Privatsektor, die Hochschulen und die Bürger müssen sich an der Umsetzung und Überwachung der Ziele beteiligen. Beide Seiten erinnern an die im Rahmen der Resolution 64/292 der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere die Gewährleistung einer Versorgung aller Menschen mit sicherem, sauberem, zugänglichem und erschwinglichem Trinkwasser, und sind sich bewusst, dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen zu sozioökologischen Konflikten führen kann.
22. Beide Delegationen nehmen zur Kenntnis, dass am 12. Dezember 2016 in Santiago de Chile der VII. Menschenrechtsdialog Chile-EU abgehalten wurde. Im Rahmen dieses

Treffens fand ein Austausch über die Fortschritte und Herausforderungen für Chile und die europäischen Länder statt. Außerdem wurden für die Zukunft bewährte Verfahren und gemeinsame Arbeitsbereiche für Chile und die Europäische Union festgelegt. Ferner wurde in der Sitzung erneut die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der chilenischen Regierung und der Europäischen Union im Bereich der Menschenrechte, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler, internationaler und regionaler Ebene, festgestellt. Diese Zusammenarbeit findet in einem Rahmen statt, in dem die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte ein wesentliches Instrument für eine effiziente und erfolgreiche Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung darstellt. Beide Seiten bekräftigen zudem ihr Bekenntnis zum Grundsatz der Gedankenfreiheit und betonen, dass er für die demokratischen Gesellschaften von grundlegender Bedeutung ist.

23. Beide Delegationen bekräftigten ihr Eintreten für eine wirkliche Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die Durchführung des „Dialogs der Geschlechter“ und den Beschluss der EU, im Rahmen des Programms EuroSocial im ersten Quartal 2017 ein Fortbildungsprojekt für Verwaltungsbeamte durchzuführen, um die Umsetzung der Gleichstellungspolitik zu fördern.
24. Beide Delegationen begrüßen die Ergebnisse der X. Konferenz CELAC- EU auf hoher Ebene über Migration, die am 10. und 11. November 2016 in Santiago de Chile stattfand. Hauptthema der Konferenz waren neben den migrationspolitischen Komponenten des Aktionsplans CELAC-EU die Untersuchung und Entwicklung der verschiedenen Aspekte von Migration zwischen beiden Regionen, wozu ein Fahrplan ausgearbeitet werden soll. Die Delegationen erkennen die Arbeit an, die dieses Gremium geleistet hat, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich um das erste Treffen dieser Art in Lateinamerika handelte.
25. Die europäische und die chilenische Delegation bekräftigten ihr Eintreten für eine umfassende Vision für die weltweite Migration auf der Grundlage eines Menschenrechtsansatzes, bei der eine Kriminalisierung der irregulären Migration sowie alle Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung von Migranten abgelehnt werden. Außerdem erkennen sie die Beiträge der Migranten in den Herkunfts- und Zielländern an und bekräftigen ihre Verpflichtung zur Förderung einer geregelten, regulären und sicheren Migration.
26. Die Mitglieder der Delegation des EP begrüßen, dass die im Ausland ansässigen Chilenen am 2. Juli und am 19. November 2017 zum ersten Mal in der Geschichte Chiles bei einer Präsidentschaftswahl wählen dürfen, und zwar dank eines von der Abgeordnetenkammer verabschiedeten Gesetzes, mit dem entsprechend der Verfassungsreform von 2014 die Teilnahme von im Ausland lebenden Chilenen an Präsidentschaftswahlen und nationalen Referenden geregelt wird.
27. Die Delegation des Europäischen Parlaments würdigt die internationalen Anstrengungen Chiles, das einen wesentlichen Beitrag zum internationalen System und zur Einhaltung der internationalen Verträge einschließlich der Stabilität der Grenzen und der territorialen Integrität leistet. Sie vertritt die Auffassung, dass die von Bolivien vor dem Internationalen Gerichtshof vorgebrachte Forderung nach einem Zugang zum Meer eine

rein bilaterale Angelegenheit ist. Des Weiteren betont sie, dass Chile ständig an der Förderung der Grundsätze eines wirksamen Multilateralismus sowie der Achtung des Völkerrechts, der souveränen Gleichheit der Staaten, der Menschenrechte, der Demokratie sowie der Förderung des Friedens arbeitet. Ferner weist sie auf den Beitrag der chilenischen Streitkräfte zum Erfolg der Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina sowie den Beitrag hin, den Chile insbesondere durch die Entsendung zivilen Personals zu den Krisenbewältigungseinsätzen der EU leisten kann.

28. Beide Delegationen bekräftigen ihre Absicht, ihre Geschäftsordnung mit dem Ziel zu ändern, zweimal im Jahr eine gemeinsame Sitzung abzuhalten, wie es seit der Einsetzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses gehandhabt wird. Sie sind der Ansicht, dass es die Abhaltung von zwei jährlichen Sitzungen ermöglicht, einen wirksamen Beitrag des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses zu der Arbeit der übrigen Assoziationsgremien, insbesondere des Assoziationsausschusses und des Assoziationsrates, zu gewährleisten. Ferner bringen sie die Hoffnung zum Ausdruck, dass diesem Erfordernis im Rahmen eines modernisierten Assoziationsabkommens Rechnung getragen wird.
29. Die Delegationen vereinbaren ihre nächste Sitzung für das erste Halbjahr 2018 in Chile.

Unterzeichnet in Brüssel am 4. Mai 2017.

**Delegation des Europäischen Parlaments
im Gemischten Parlamentarischen
Ausschuss EU-Chile**

**Delegation des Nationalkongresses von Chile
im Gemischten Parlamentarischen
Ausschuss EU-Chile**

**Constanze Krehl
Vorsitzende**

**Isabel Allende
Vorsitzende**